

Halle'sche Zeitung.

Anzeige-Gebühren
Für die fünfgrößte Zeile oder deren
Raum für jede 1/2 Spalte...

Bezug-Preis
Für die fünfgrößte Zeile oder deren
Raum für jede 1/2 Spalte...

Landeszeitung für die Provinz Sachsen und die angrenzenden Staaten.

Nummer 76.

Halle, Mittwoch, 14. Februar 1894.

186. Jahrgang.

Telegramm-Adresse: Courier Hallestadt.

Monatsabonnements

für die Stadt Halle und Giebichenstein zum Preise
von 85 Pfg. pro Monat Februar.

Wochenabonnements

zum Preise von nur 25 Pfg. werden jederzeit von
der Expedition, sowie sämtlichen Zeitungs-
Austrägern entgegen genommen.

Die „Halle'sche Zeitung“ erscheint wochen-
täglich 2mal und zwar Donnerstags 10 Uhr
und Nachm. 4 Uhr und wird den Abonnenten
in Halle sofort durch Boten zugeföhrt. Für
Auswärts erfolgt die Versendung mit den
nächsten Zügen.

Arbeiterwohnungen.

Ein eigenes Heim! Welcher Vater liegt in dem Wort,
welche Tausende glücklichen Familienlebens führt es
Jedem vor die Augen, der den Segen eines solchen kennen ge-
lernt hat. Und doch wie wenige sind es, die dieses Segens
theilhaftig werden; auf dem Lande freilich hat noch ein ver-
hältnismäßig großer Bruchtheil der Bevölkerung eigene
Wohnungen, aber wie gering ist die Zahl dieser Glücklichen in
den großen Städten! In Wohnungen, in die kaum je ein
Sonnenstrahl dringt, bringt ein großer Theil der Arbeiter-
bevölkerung sein Leben zu, und noch dazu in welcher Enge!
Ein einziger Raum, vielleicht noch eine Küche dazu, ist oft die
Wohnung für eine große Familie.

Die hohe soziale Bedeutung der Wohnungsfrage ist von
einstimmigen Männern schon oft und eindringlich betont worden.
Manches ist schon in neuerer Zeit bei uns auf diesem Gebiete
geschieht worden, an verschiedenen Orten haben sich Spar-
und Bauvereine gebildet, die in der Form von Genossenschaften mit
beschränkter Haftpflicht entsprechend billige und behagliche Ar-
beiterwohnungen geschaffen haben, viel aber bleibt noch zu
thun, wie ein Blick auf amerikanische Verhältnisse lehrt, die
Dr. Albrecht in der Zeitschrift der Centralstelle für Arbeiter-
wohlthätigkeitsvereine darlegt. Dort ist es besonders der Staat
Pensylvanien und in ihm an erster Stelle die Stadt Phila-
delphia, in der eine große Zahl von Vereinigungen, dem „Heim
Wann“ den Erwerb eines eigenen Heims ermöglichen. Im
Jahre 1890 wohnten von den 200 000 Familien der Stadt
Philadelphia keinen Acker, in neuerer Zeit hat uns auf diesem Gebiete
gewiss nichts im eigenen Lande, auf ein Wohnhaus kamen im
Durchschnitt 5,6 Bewohner. Freilich kommen dieser günstigen
Lage in erster Linie die besseren Wohnverhältnisse zu fluten und
dann das Streben des Amerikaners nach einem eigenen „home“,
das wohl bei keinem anderen Volke so scharf ausgeprägt ist.
Aber auch im Deutschen liegt doch von Alters her der Sinn
für Familienleben, und die gemüthliche deutsche Häuslichkeit ist
doch wohl nicht umsonst von zahllosen Dichtern

gepriesen worden! Dr. Albrecht theilt Ergebnisse von Er-
hebungen mit, die ein Dr. Gow in Auftrag der Regierung
der Vereinigten Staaten ausgeführt hat. Diese Erhebungen
stellen den deutschen Verhältnissen in den Vereinigten Staaten ein
überaus günstiges Zeugnis aus. Zunächst zeigt sich der
Fleiß und die Thätigkeit des deutschen Arbeiters im besten
Licht: Er erreicht die höchsten Löhne von allen, übertrifft
Engländer und Amerikaner und von dem Gesamteinkommen
der Familie erwirbt er den größten Bruchtheil, fast 90 vom
Hundert. Folgende Zusammenstellung des Budgets deutsch-
amerikanischer und amerikanischer Familien, die Goid nach
sorgfältiger Prüfung - er hat 294 amerikanische und 276
deutsche Familien beobachtet - veröffentlicht, dürfte des Weiteren
nicht ohne Interesse sein. Der deutsche Einwanderer verwendet dort,
wo die Verhältnisse für den Erwerb eines eigenen Heims günstiger
sind, den höchsten Prozenttheil seines Einkommens auf eine Wohnung,
nämlich 15,4 vom Hundert, wogegen der Amerikaner nur 13,7 vom
Hundert dafür anlegt. Der Amerikaner verausgabt im Durch-
schnitt für seine Wohnung 285 Mark, der Deutsche 333 Mark,
für Nahrung legt der Amerikaner an 888 Mark oder 42,2
vom Hundert seines Einkommens, der Deutsche 996 Mark oder
45,5 vom Hundert. Ebenso günstig ist das Verhältnis für den
Deutschen, was Kleidung, Bücher und Zeitungen und Erpar-
nisse anbelangt, freilich übertrifft er den Amerikaner auch im
Verbrauch geistiger Getränke, für Tabak dagegen verbraucht
der Amerikaner einen größeren Prozenttheil seines jährlichen
Einkommens, als der Deutsche.

Wird der allmählichen Lösung der Arbeiterwohnungsfrage
wird auch ein gutes Stück der „sozialen Frage“ gelöst werden.

Kulturkampf in Ungarn in Sicht.

(Von unserm Correspondenten.)

Wien, 12. Februar.
In Ungarn beherrschen die kirchlichen Fragen nach
wie vor die Situation. Am 10. d. beginnt die Verhandlung
der bezüglichen Vorlagen im Abgeordnetenhaus, die, wie man
aus allen Anzeichen schließen kann, viele Monate dauern und
eine Reihe von ungemünzten stürmischen Tagen in sich bergen
wird. Man hört davon, daß die kirchlichen Opposition
insgeheim die Zoharische Debatte in Szene setzen will,
und Spektakelmomente unvorhergesehen zu bereiten. Die Anta-
gonisten hierzu bilden die meisten Vorzüge der letzten Reichs-
tagssitzungen, in denen Ungarn die Majorität in ehren-
rührigen Ausdrücken beschimpfte und persönliche Schmähungen
der Abgeordneten gegenwärtig auf der Tagesordnung waren,
die allerlei politische Ehrennadeln, richtiger gesagt Unehrennadeln
in der Tasche hatten. Das alles wird den Gang der Verhandlungen
allerdings verzögern, aber doch nicht unbedingt aufhalten können,
und ist der Sieg der Regierung im Abgeordnetenhaus mehr
als gewiß. Dieses Resultat aber ist es, was den Kerns
in Ungarn zum Weiteren veranlaßt. In einer im Palais
des Fürstenthums Wassa am 7. d. in Szene gesetzten An-
sicht, falls die Kirche im Abgeordnetenhaus acceptirt
werden sollte, diese Provokation und Gefährdung der Macht-
stellung der Kirche mit dem offenen Kulturkampf
zu beantworten, d. h. die ungarische Kirche ist entflohen, im
Falle eines Sieges der kirchlichen Vorlagen dem Staate
den Krieg zu erklären und alle kirchlichen
Funktionen auf dem Gebiete der St. Stephens-
krone den Angehörigen dieses Staates zu
verweigern. Durch diesen Beschluß, dessen Bekannt-

werdung man zu verhindern sucht, um den Effekt um so
größer zu gestalten, sind die Kirchtürme wieder voller Zwerge
und das Zustandekommen der liberalen Reformen ist bei dieser
Lage der Dinge wieder zu zweifelhaft geworden.

Deutsches Reich.

Die Steuerkommission des Reichstags widmet die lau-
fende Woche der zweiten Lesung der Börsensteuer und
des Lotteriesteuerempefs. Bereits über den § 1b entspann
sich eine so große Debatte und gingen die Meinungen so weit
auseinander, daß eine besondere Subkommission zur Special-
beratung der verschiedenen Anträge eingesetzt werden mußte.
Der § 1b betrifft die Besteuerung ausländischer Aktien, wenn
sie im Ausland angeschafft, veräußert, verpfändet oder in den
Gesellschaftsvertrag gebracht werden.

Bezüglich der Frage der Volksschullehrer-Gehälter läßt
sich die „Schl.-Bl.“ schreiben: „Ein Berliner Blatt brachte vor
Kürzem die Mitteilung, der Kultusminister gehe mit dem Entschlusse
um, demnächst die genannten Lehrer-Minimalgehälter mit einem Ein-
kommen von 540 M., wie sie sich in einigen Provinzen noch finden,
durchweg auf wenigstens 600 M. zu erhöhen. Die Ausföhrung einer
Mißsicht wie der vorstehend angedeuteten würde unendlich vielerlei zu
Boraussetzung haben müssen, wozon bis jetzt keine Rede sein kann: einmal
die Entwidlung der Parteiverhältnisse dahin, daß es möglich wäre, ein
Volksschullehrer zu Stande zu bringen, in welchem die Lebensbedingung der
bekanntlich ledigen Gegenstände gelindert würde, und dann die gründliche
Aufbesserung der Finanzlage des Reiches, was infolge der Weiter-
föhrung der Steuerreform im Reich. So lange diese Bedingungen
fehlen, bleibt dem Kultusminister nicht wohl etwas Anderes übrig,
als auf dem Verwaltungsweise gradatim da Anstoßungen vorzun-
ehmen, was es am nothwendigsten ist.“

Die Denkschrift zum russischen Handelsvertrage,
die dem Bundesrath bereits vorgelegen und auch für den
Reichstag bestimmt ist, und die wir heute morgen telegraphisch
in Geringer Mittheilung verbreitet sind, nach eingehender Ein-
leitung, welche die Handelsbeziehungen zwischen Rußland und
Deutschland während der letzten Jahre beleuchtet, über den
Vertragstext, die Zölle bei der Einfuhr nach und bei der Aus-
fuhr aus Rußland; sie giebt eine Uebersicht der von Rußland
gewährten Zollbefreiungen und Ermäßigungen unter Gegen-
überstellung der neuen und der nach dem Tarif von 1891 be-
stehenden autonomen Zölle, ferner der Zölle der russischen
Zarfe von 1882 und 1885 und des französisch-russischen Ueber-
einkommens von 1893, und weiter die Vorschriften für die Einfuhr
Rußlands aus Deutschland in den Jahren 1882-1892. Ferner
behandelt die Denkschrift die Zölle bei der Einfuhr nach
Deutschland, das Zollbefreiungsverfahren und Grenzverkehr,
endlich das Abkommen über Finnland.

Der enqueteirische Sozialdemokratie ist in der seiner
Zeit von uns erwähnten Wohlthats-Comitee ein treffliches Ma-
terial von Berliner Magistrat zur Beleuchtung ihrer Wohl-
thatsangelegenheiten zur Verfügung gestellt und, wie das immer
der Fall ist, dem Berichtswort ihres Bericht ausgedrückt, mit
wichtigen Schlußworten beantwortet worden. Es hat nämlich zu
Anfang des Monats in Berlin eine heimgliche Comitee über die Ueber-
lofen langdauernden, welche manchen interessanten Resultate zu Tage
gefordert hat. Es hat sich gezeigt, daß unter denen, welche im
einstimmigen Sinne der Wohlthats-Comitee die sich nicht nur ein hoher
Prozentfuß von solchen Personen betrafen, welche erst vor kurzem nach
Berlin gekommen sind und in der Wohlthats-Comitee vorgelesen nach
Arbeit gesucht haben, sondern daß sich unter diesen auch solche be-
fanden, welche mit dem vollen Bewußtsein, unter den jetzigen Ver-
hältnissen in Berlin Arbeit zu finden, hergekommen sind, wozu
sie sicher sind, im höchsten Aufmaß zu gehen und wozu sie sich
finden. Weiter aber hat sich herausgestellt, daß eine Anzahl der ge-
nannten Wohlthats-Comitee in Wahrheit eine Schicksalsfelle bringen, es aber
vorgelesen haben, die Nacht im Hof zuzubringen. Ob sie dies ge-

Cardello.

(Nachdruck verboten.)

Eszje von G. Veth.

(Schluß.)

Drei Tage lang kam der Schmutz nicht zum Vorschein;
der Besucher feierte zu Ehren seines Magens - am vierten
sah er wieder ein wenig schmerzhaft am alten Weg,
die sinistra schien ihm nicht ganz gut bekommen zu
sein.

Wieder stiegen wir zum Capitol hinauf, diesmal galt's
dem gallicischen Dänie lieber Freunde über dem tarajischen
Felsen - die schattenden Gänge, welche man der Historie zu
Viele in den Gärten herumlaufen ließ und von denen man ab
und an eine nach heimathlicher Sitte gebortet vorgelegt bekam,
träumen schon mit dem Kopfe unter dem Flügel, als Cardello
die Glocke zog.

Der Himmel war ein wenig dumpfig, die Sterne schimmerten
nur matt.

„Wenn es schlechtes Wetter wird - gieb gut Licht,
was ich sage! Dann nimmst Du dich am Capitol einen
Wagen und host mich mit demselben um 10 Uhr. Ver-
standen?“

„Capitol?“

„Nicht zehn Uhr erlang das Glockenzeichen.“

„Oh, Ihr Portier! Der bekommt ein Glas Wein, der
kann warten.“

Es wurde 11 Uhr. Wir gingen zu fünfen durch den
Garten; wie schön es war, der Mond war gekommen. Mein
Cardello kam mir nicht in den Weg, aber vor der Gartentür
hielt ein Wagen, neben dem tauchte er auf.

„Was soll denn das?“

„Ob, den habe ich gleich genommen, vorhin, als ich mit
der Signora darauf kam.“

„Und selbstem wartet er?“ rief ich entsetzt.

„Oh, Signora! Es konnte doch schlechtes Wetter werden!“

Ein schallendes Gelächter der Andern. Wir hatten uns
gemeinsam auf den Gehweg im Mondschein gestreut - und

ich mußte nun mit halber Lebensgefahr die steilen Wege fahren.
Cardello kletterte mit der ungeschicklichen Miene auf den Bod.

Zwölf Lire wollte der Kutscher haben, auf acht konnte ich
seine unverschämte Forderung reduciren als wir anlangt
waren, und das wohl nur, weil ein Wächter, un vigilio herzu-
trat, als der Hofmeister protestirend seine Stimme erhob.

Cardello hand dabei, als ginge ihm die Sache gar nichts an
- sein „Schutz“ schien mir seit diesem kleinen Abenteuer ein
wenig fragwürdig.

Am andern Morgen kam Frau Menga. Ihr Kleid hatte
ein paar Flecke mehr, als am ersten Tage und ihr schreiendes
Tuch war um ebenig viel verdrickter.

„Signora, questo Cardello!“

„Ja“, seufzte ich.

„E un gran bambino! Er ist ein großes Kind!“

„Das ist wahr, Menga.“

„Ich habe ihn genommen, weil er so dumm ist! Der
kann ja gar nicht allein durch die Welt kommen - der braucht
wen, seh'n Sie, der sagt „Du mußt das jetzt thun - und das
dann!“ Und dann macht er es doch noch nicht immer recht.
Das wissen die Hellen!“

„Ich würde es auch.“

„Un bel uomo aber dumm und bequom, so Einer, der
sich nun mal beschließen lassen muß. Und da hat er mir leid
gethan.“

„Sie hatte ihn barum genommen und er hatte sich nehmen
lassen, weil es ihm bequem war.“

„Ein schöner Burich, freilich“, sagte ich. „Sind denn die
andern Mädchen im Dorf nicht eiferdichtig gewesen, nicht
neidisch?“

„Dio mio, er guckte doch Keine an - er war ja so dumm,
Und wenn ich nicht gesagt hätte: Cardello, Du brauchst ein
Frau und grade so Eine wie mich - verflucht Sie, Signora?
Und dann habe ich ihn nach Rom gebracht und hier die Por-
tiere alle ausgesandt - denn, weiter kommen muß man in der
Welt. Und wenn Einer nicht selbst gehen will, tutti diavoli!“

erschreckt machte sie ein Kreuz, „dann muß man ihn schleben -
dann gehts.“

Ich fuhr in eine große Gesellschaft, es regnete - Cardello
sollte den Wagen holen und mitfahren, um mir dort heraus zu
beifen, denn verummt, in großer Toilette ist es nicht so leicht,
aus dem Gefährt zu gelangen, das nur halbbedeckt ist und
ein starrs Schutzleder zum Ueberflanschen.

Menga und ein paar Frauen standen vor der Thür im einen
Schimmer des Gesellschaftsflusses zu erschauen. Ich brachte es
jemlich schwer unter dem großen Ueber -

„Andiamo! Hang's nach dem Kutscher hin.“

Da wurde an der andern Seite das Ueber aufgerissen, ein
Männerruß schwang sich heraus, ein feuchter Mantel kam
in gefährliche Nähe von meiner rechten Anstaltslepp - ich sah
einen Schlapput.

„Simmel, Cardello, was fällt Dir ein!“

„Ce acqua!“ sagte er unzuföhlig, „es kommt so viel Wasser
an mich da draußen!“

„Willst Du mal sofort zum Kutscher geh'n!“

„Asino!“ Ichrie Menga. „Santa Madonna, wald ein
Dummkopf!“ freilich die Weiber.

Nach diesem Abend verdrückte ich auf die Staffage Car-
dello's und nahm Menga, die mogelie, mit. Sie machte sich
nicht so gut, sie stellte auch seine tiefstündigen Fragen über alte
Kaiser, sie konnte auch nicht lesen, aber sie war findig.

Cardello nahm seine Abiegung gelassen hin, der inwendig
hohe Marc Aurel hätte seinen größeren Stoicismus entfallen
können. Es war ihm jedenfalls auch bequemer, daß die mogelie
die Soldi ins Haus brachte und er wieder trauerlich auf
seinem Stuhl sitzen konnte - er hatte sich doch der Wohlthatig-
keit halber heirathen lassen.

Die mogelie sprach auf allen Wegen von dem gran bam-
bino und als wir abreisten, da sandte sie einen Blick nach
dem Himmel.

„Sie ist gut, daß Cardello mich hat - asino, so wünsch
an „buon viaggio!“

Und er sprach es nach in seiner stolzen Haltung eines
alten Römers, mit seiner weichen Stimme und mit dem trau-
erlichen Blick.

Schwarz gemusterter Seidenstoffe A. Huth & Co.

empfehlen zu ausserordentlich billigen Preisen (8950)

Kaisersäle.

Donnerstag, den 15. Februar, Abends 8 Uhr

Grosses Sinfonie-Konzert

ausgeführt vom Stadt- und Theater-Orchester.

Programm.

Eine Faust-Ouverture von Wagner.
Septett Op. 20 (mit mehrfacher Besetzung) von Beethoven.
Orchester-Suite nach der Musik zu Göthe's „Götz von Berlichingen“ von Holter.
Prélude du Déluge (Manuscript) von Saint-Saëns.
Grosso Polonoise (No. 2) von Liszt.

Max Friedemann, Stadtmusikdirektor.

Billets im Vorverkauf 3 St. 1 Mk. 1 St. 40 Pf. sind zu haben in den Cigarrenhandlungen von Steinbrecher & Jasper, Köhler & Pötsch und Beeck. An der Kasse 50 Pf. (9227)

Gemüseconserven

in vorzüglicher Qualität, als:

prima Stangen- und Schnittspargel, feinste französische und braunschweiger Schoten, junge Schwedbohnen, Erbsenbohnen, Flagoletbohnen, Haricots verts, junge kleine Carotten, Leipziger Allerlei, Artischocken, Cardis, Steinpilze, Morellen, Champignons, Trüffel, Tomaten, Oliven, Mixed Pickles, sowie auch feinstes Magdeb. Delikatess-Sauerkraut, echte Teltower Rüben, italienische Maronen.

in eleganten Gläsern und Blechdosen, conservirt in reinem indischen Zucker unter Erhaltung ihres natürlichen Aromas und Fruchtgeschmackes, sowie getrocknete californische Aprikosen, helle Italien. Früehelien, Franz. Karthausen- und röm. Dessertplummen, aromatische schmelz. Krossbohren mit Zucker, Cornischons, Pfeffer, Senf- und Zuckergeruch, engl. und deutsche Fruchtarmeladen, Fruchtgelees, Fruchtsäfte, empfiehlt

Julius Bethge.

Fernsprecher 251. (8669)

Malz-Extrakt

aus der Malz-Extrakt-Fabrikerei F. Kainzer in Weichau,

ein Malzextrakt mit Wohlholzer-Verbindungen.

Einem hochgeschätzten Publikum erlaube ich mir ergebenst anzuzeigen,

dass ich den Verkauf vorgenannten Malzextraktes in Flaschen und Fässchen

von Herrn F. Kainzer übernommen habe. Das Malz-Extrakt hat

sich wegen seines hervorragenden, kräftigen Malzgeschmackes überall

ausgezeichnet bewährt und ist ein sehr angenehmes Getränk für Kranke

und Genuß zur Stärkung, befeuchtet die Verdauungs-

organe und stärkt die Kräfte, kräftigt den Körper und die

Kräfte, verbessert das Blut und verbindet alle bei Menschen vor-

kommenden Beschwerden. Das Malz-Extrakt ist Monate lang haltbar,

ohne Trüb., scharf oder sauer zu werden, und hält bestens empfohlen

12 Flaschen 3 Mk. frei Haus (9241)

W. Zachau, Bierhandlung,

Verfandt nach allen Stationen.

Niederlage Geißstr. 21, II. Hof. Filiale Fritz-Reuterstr. 4.

Grosse Lotterie zum Besten der Kinderheilstätte

zu Salzenburg.

Ziehung am 8., 9. und 10. März 1894 zu Weingarten.

5000 Gewinne. Hauptgewinne i. W. von 50 000 Mk., 10 000 Mk.,

5000 Mk. u. s. w.

Preis des Looses 1 Mk. (Porto und Liste 30 Pf.)

IV. Freiburger Münsterbau-Geld-Lotterie.

Ziehung am 12. und 13. April 1894.

3234 Gewinne im Gesamtwert von 215 000 Mark, außer

dem 1000 Gewinne in Kunstgegenstände i. W. von 45 000 Mark.

Preis des Looses 3 Mark (Porto und Liste 30 Pf.)

19. Stettiner Pferde-Lotterie.

Ziehung am 8. Mai 1894.

2912 Gewinne i. W. von 240 000 Mk., Hauptgewinne: 16 Equipagen

und 200 Pferde.

Preis des Looses 1 Mk., 11 Stück 10 Mk. (Porto und Liste 30 Pf.)

Zu beziehen durch die

Expedition der Halleschen Zeitung

Leipzigerstrasse 87.

Invalideitäts- und Alters-Versicherung.

Antilide und unentgeltliche Auskunft erteilt nur Sonnabends von 8-11 Uhr der Souterrainbeamte Laegel, Gr. Brauhausgasse 21.

Für den Inhabertheil verantwortlich: Director Louis Lehmann. Notationsdruck der „Halleschen Zeitung“ Halle (S.), Leipzigerstrasse 87.

Conditorei Hermann Pfautsch, Gr. Steinstr. 7,

Baumkuchen, | Gefrorenes empfehlen | Torten | Kaffee- und Thee- | Gebäck. (9218)

Stadt-Theater.

Mittwoch, den 14. Februar 1894.
148. Vorstellg. 110. Abonn.-Vorstellg.
Farbe: roth. Anfang 7 1/2 Uhr.

Tristan und Isolde.

Donnerstag, den 15. Februar 1894.
149. Vorstellg. 111. Abonn.-Vorstellg.
Farbe: blau. Anfang 7 1/2 Uhr.

Charley's Tante.

Schaufel in 3 Akten von Brandon Thomas.

Personen:

Conell Sir Francis Chesney, Baronet, früher in indischen Diensten . . . H. Schreiner.
Stephen Spittigue, Advokat in Oxford . . . A. Kühne.
Jack Chesney, Student in Oxford . . . C. Bach.
Charles Welfmann, desgl. . . G. Köster.

Lord Fancourt Baberley, desgl. . . A. Schumann.

Collette E. Köster.

Donna Lucia d'Alondoro, Chesney's Tante . . . C. Köf.

Anna, Spittigue's Nichte . . . S. Orla.

Milly Vernon, Spittigue's Nichte . . . S. Orla.

Ellen Doherty, eine Waite . . . S. Schneider.

Mary S. Düne.

Ort der Handlung: Oxford. Zeit: Gegenwart.

Nach dem 2. Acte Pause. Ende nach 1/210 Uhr.

Freitag, den 16. Februar 1894.

150. Vorstellg. 29. Vorstellg. aus. Abonn. Anfang 7 Uhr.

Erstes Gastspiel des Kammerjägers Max Alvary.

Siegfried.

Zweiter Tag aus der Trilogie „Der Ring des Nibelungen“ in drei Aufzügen von Richard Wagner. Gespielt — Max Alvary u. G.

In Vorbereitung:

Montag, den 19. Februar 1894.

Zweites und letztes Gastspiel von Max Alvary.

Tannhäuser

oder: Der Sängerkrieg auf der Wartburg.

Handlung in 3 Aufzügen von W. Wagner.

Der Zauberlehrling.

Lustspiel in 3 Akten von Franz Keller.

Answärtige Theater:

Magdeburg: Stadttheater: Donnerstag: Aufschwung; Freitag: Caradeo v. Theater (Hensel für G. Caradeo).

Leipzig: Neues Theater: Donnerstag: Der Herr Senator; Freitag: Ein Sommerabend; Samstag: Alles Theater; Sonntag: Robert und Vertham; Freitag: Der Trompeter von Saltingen.

Reims: Hoftheater: Donnerstag — Freitag: Zum Vortheil des Pensionatsfonds des Hoftheaters; Samstag: Gastspiel von Fr. Clara Weger und Herrn Max Grube; Was für eine!

Weimar: Hoftheater: Donnerstag: Die Jäuberhölle; Freitag — Samstag: Die Jäuberhölle; Sonntag: Die Jäuberhölle; Montag: Die Jäuberhölle.

Hudolfshaus: K. Hoftheater: Donnerstag: Die Jäuberhölle; Freitag: Die Jäuberhölle; Samstag: Die Jäuberhölle; Sonntag: Die Jäuberhölle.

Sondershausen: K. Hoftheater: Donnerstag: Die Jäuberhölle; Freitag: Die Jäuberhölle; Samstag: Die Jäuberhölle; Sonntag: Die Jäuberhölle.

Wittenberg: Hoftheater: Donnerstag: Die Jäuberhölle; Freitag: Die Jäuberhölle; Samstag: Die Jäuberhölle; Sonntag: Die Jäuberhölle.

Wittenberg: Hoftheater: Donnerstag: Die Jäuberhölle; Freitag: Die Jäuberhölle; Samstag: Die Jäuberhölle; Sonntag: Die Jäuberhölle.

Wittenberg: Hoftheater: Donnerstag: Die Jäuberhölle; Freitag: Die Jäuberhölle; Samstag: Die Jäuberhölle; Sonntag: Die Jäuberhölle.

Wittenberg: Hoftheater: Donnerstag: Die Jäuberhölle; Freitag: Die Jäuberhölle; Samstag: Die Jäuberhölle; Sonntag: Die Jäuberhölle.

Wittenberg: Hoftheater: Donnerstag: Die Jäuberhölle; Freitag: Die Jäuberhölle; Samstag: Die Jäuberhölle; Sonntag: Die Jäuberhölle.

Wittenberg: Hoftheater: Donnerstag: Die Jäuberhölle; Freitag: Die Jäuberhölle; Samstag: Die Jäuberhölle; Sonntag: Die Jäuberhölle.

Wittenberg: Hoftheater: Donnerstag: Die Jäuberhölle; Freitag: Die Jäuberhölle; Samstag: Die Jäuberhölle; Sonntag: Die Jäuberhölle.

Wittenberg: Hoftheater: Donnerstag: Die Jäuberhölle; Freitag: Die Jäuberhölle; Samstag: Die Jäuberhölle; Sonntag: Die Jäuberhölle.

Wittenberg: Hoftheater: Donnerstag: Die Jäuberhölle; Freitag: Die Jäuberhölle; Samstag: Die Jäuberhölle; Sonntag: Die Jäuberhölle.

Wittenberg: Hoftheater: Donnerstag: Die Jäuberhölle; Freitag: Die Jäuberhölle; Samstag: Die Jäuberhölle; Sonntag: Die Jäuberhölle.

Wittenberg: Hoftheater: Donnerstag: Die Jäuberhölle; Freitag: Die Jäuberhölle; Samstag: Die Jäuberhölle; Sonntag: Die Jäuberhölle.

Wittenberg: Hoftheater: Donnerstag: Die Jäuberhölle; Freitag: Die Jäuberhölle; Samstag: Die Jäuberhölle; Sonntag: Die Jäuberhölle.

Wittenberg: Hoftheater: Donnerstag: Die Jäuberhölle; Freitag: Die Jäuberhölle; Samstag: Die Jäuberhölle; Sonntag: Die Jäuberhölle.

Wittenberg: Hoftheater: Donnerstag: Die Jäuberhölle; Freitag: Die Jäuberhölle; Samstag: Die Jäuberhölle; Sonntag: Die Jäuberhölle.

Wittenberg: Hoftheater: Donnerstag: Die Jäuberhölle; Freitag: Die Jäuberhölle; Samstag: Die Jäuberhölle; Sonntag: Die Jäuberhölle.

Wittenberg: Hoftheater: Donnerstag: Die Jäuberhölle; Freitag: Die Jäuberhölle; Samstag: Die Jäuberhölle; Sonntag: Die Jäuberhölle.

Wittenberg: Hoftheater: Donnerstag: Die Jäuberhölle; Freitag: Die Jäuberhölle; Samstag: Die Jäuberhölle; Sonntag: Die Jäuberhölle.

Wittenberg: Hoftheater: Donnerstag: Die Jäuberhölle; Freitag: Die Jäuberhölle; Samstag: Die Jäuberhölle; Sonntag: Die Jäuberhölle.

Aluminium.

General-Vertreter Max Assmann, Seipzigerstr. 63 (Gold. Hirsch). Fernsprecher 641. Ein gross- und detail-Lager. Kochgeschirre aus Aluminium, laut Cabinetsordre bei Arme u. Marine eingeführt. Aluminium-Feldmenagen, Feldflaschen u. Trinkbecher. Bedarfsartikel für alle Fabriken. Dichtungsringe aus Aluminium für hochgedrückte Dämpfe, Wasser, Luft und Gas. Ringe des Aluminiums für Gefässverbindungen absolut unerschütterlich, schnell zu haben, beweist Erfahrung an Brennmaterial, schöne silberne Farbe und große Leichtigkeit des Metalls, dabei Haltbarkeit u. effectiv billiges Hausgeräth durch Nichtaufnahme verbrauchter Gegenstände zum Metallwech. — General-vertreter für Gas- u. Petroleum-Motore. Verkaufsstelle für Quechindurgen Originalfabriken, Getreide, Hüben, Kartoffeln, Gemüse- u. Blumenamen.

Gothaer Lebensversicherungsbank.

Der unterzeichnete Vertreter dieser ältesten und grössten deutschen Lebensversicherungsanstalt empfiehlt sich zur Vermittelung von Versicherungen und er bietet sich zu allen erwünschten Auskünften. (7362)

Dr. Wilhelm Rasch,

Halle (Saale), Steinweg 25.

Conservativer Verein für Halle a. S. und den Saalkreis.

Wegen Erkrankung des Herrn Geh. Regierungsrath Professor Dr. Maercker muss die für Mittwoch, den 14. d. Mts. angekündigte Versammlung bis auf Weiteres verschoben werden. Der Vorstand. (9226)

Wintergarten-Theater.

Nur noch bis 15. d. Mts.

Das entzückende Geschw.-Trio

Ethardo.

Liebt. Nobil mit seiner urkomischen Familie.

Die brillantesten Gesangs-Parodisten

Gebirder Nowikoff.

Die Elite-Akrobaten-Troupe Dayton.

Gebr. Williams, komische Reckturner.

Die ungarischen Tanz-Capacitäten Geschw. Kiss

Kathi Malten, (9210)

Costüm-Soubrette.

Faully,

m. s. zoologischer Familie.

Grosser Lacherfolg

des uraroll. Excentric Mr. Jones.

Anfang 8 Uhr.

Entree von 50 Pfg. an.

Sing-Academie.

Donnerstag um 7 1/2 U. Ab. f. Damen, 8 U. f. Herren. Vorträge.

Donnerstag, den 15. d. Mts., Abends 8 Uhr, findet im Hotel „Zum Kreuzgraben“ (H. Saal) (9217)

Vortrag

über islamitisches Frauenleben

von dem früheren Geschäftsführer des Anstalts Dr. G. Schreier a. D.

Der Vortrag bietet eine gründliche kritische Beleuchtung des mohamedanischen Frauenlebens in seiner sittlichen und volkswirtschaftlichen Eigenart.

Schreibende Photographien, historischer Plan und vom Redner gefertigte Skizze vom Hosiopus sind vorgelegt.

Stillespreisen I. Platz 1 Mk. II. „ 50 Pfg.

Gefängnis-Verein

für die Stadt Halle a. S. Gleichzeitigen

zur Vermeidung einer am Freitag, den 16. Februar, Abends 8 Uhr im „Gold-Schiffchen“, Gr. Mühlstr. 37, I. Label hierdurch ein

Der Vorstand. (9249)

Täglich frische Frankfurter u. Fraustädter Würstchen.

Sprengel & Rink,

Telephon 414, Leipzigerstr. Nr. 2.

Apfelsinen, Citronen,

F. Messina-Apfelsinen, 200 von 75 Pfg. bis 1 Mk.

Blutapfelsinen, 200 von 1 Mk. bis 1,50 Mk.

H. Pommersch. Bratheringe, 1/2 Maß oder Dose 1,50 Mk.

echte Kiel-Sprotten, 1/2 Maß oder Dose 2,50 Mk.

empfehlen (9244)

Musculus & Co.,

Geißstrasse 33,

Neumarkt - Fischhalle.

Für Rettung von Trunksucht!

Während Anwendung nach 17-jähriger

erprobter Methode zur sofortigen

radikalen Beseitigung, mit auch ohne

Barbitur, zu vollst. Heilung, ohne

Verursachung, unter Garantie. 500

Briefen sind 50 Pfg. in Briefmarken beizuliegen. Man adressire: „Privat-Anstalt

Alta Christina bei Siekingen, Baden.“

90 000 Mark

sind in einzelnen Raten von 10, 15, 20, 30 u. 40 zahlbar. Raten auf 1. mündel-

fähiger Empfänger zu 4% am 1. April

anzuliefern durch (9057)

Curt Elze,

Königl. Notar.

Auktion.

Donnerstag, den 15. d. Mts., Vor-

mittags 10 Uhr, veräußere ich in

den Räumen des Specteurs C. H. Kretschmar, Thum-

strasse 151 hierelbst, wegen ver-

weigerter Einlösung und für Besch-

lung dessen, den es angeht, (9200)

100 End Roggenmehl O.I.

Kraft, Gerichtsbollgeher in Halle a. S.

Mit 1 Beilage.

sehr bedeutenden Theil dieser Ausfuhr konsumirt. Es wurden folgende Zahlen im Vergleich mit dem Vorjahre veröffentlicht:

1883	594 788	1888	783 250
1884	559 646	1889	921 388
1885	429 662	1890	1 025 617
1886	432 788	1891	891 717
1887	421 000	1892	811 000

Die Ausfuhr von 1892 weicht sich also: es erheben: Deutschland . . . 342 000 t. Belgien . . . 90 000 t. Frankreich . . . 175 000 t. England . . . 101 000 t. Andere Länder . . . 132 000 t.

Der nach Europa ausgefuhrte Schiffsverkehr ist im Vergleich mit dem Vorjahre um 10% zugenommen. Die deutsche Regierung acht auf Selbsterhaltung.

Deutsche Hypothekendarlehen in Meiningen. Wie wir vornehmen werden, wird die Verwaltung der demnächstigen Generalversammlung vorzuschlagen, für das Jahr 1893 auf das jetzt eingetragene Kapital von 16 000 000 M. (gegen nur 14 000 000 M. im Jahre 1892) die gleiche Dividende wie im Vorjahre, 6%, zu vertheilen und dem Spezialzinsfuß von 200 000 M. zu überweisen.

Reichsbank in Wittenhausen. Der Reichsbank für 1893 beträgt das Kapital 25 000 M., davon 10 000 M. durch die Reichsbank und 15 000 M. durch die Mitglieder. Die Reichsbank hat sich für 1893 auf 10 000 M. vermindert.

Geleitschiffahrt und Zinsen. Der Reichsbank hat sich für 1893 auf 10 000 M. vermindert. Die Reichsbank hat sich für 1893 auf 10 000 M. vermindert.

Zinsänderungen in Meiningen. Die Zinsen sind in diesem Jahre um 1% gesunken. Die Reichsbank hat sich für 1893 auf 10 000 M. vermindert.

Wittenhausen. Die Reichsbank hat sich für 1893 auf 10 000 M. vermindert. Die Reichsbank hat sich für 1893 auf 10 000 M. vermindert.

Wittenhausen. Die Reichsbank hat sich für 1893 auf 10 000 M. vermindert. Die Reichsbank hat sich für 1893 auf 10 000 M. vermindert.

Wittenhausen. Die Reichsbank hat sich für 1893 auf 10 000 M. vermindert. Die Reichsbank hat sich für 1893 auf 10 000 M. vermindert.

Wittenhausen. Die Reichsbank hat sich für 1893 auf 10 000 M. vermindert. Die Reichsbank hat sich für 1893 auf 10 000 M. vermindert.

Wittenhausen. Die Reichsbank hat sich für 1893 auf 10 000 M. vermindert. Die Reichsbank hat sich für 1893 auf 10 000 M. vermindert.

Wittenhausen. Die Reichsbank hat sich für 1893 auf 10 000 M. vermindert. Die Reichsbank hat sich für 1893 auf 10 000 M. vermindert.

Wittenhausen. Die Reichsbank hat sich für 1893 auf 10 000 M. vermindert. Die Reichsbank hat sich für 1893 auf 10 000 M. vermindert.

Wittenhausen. Die Reichsbank hat sich für 1893 auf 10 000 M. vermindert. Die Reichsbank hat sich für 1893 auf 10 000 M. vermindert.

Wittenhausen. Die Reichsbank hat sich für 1893 auf 10 000 M. vermindert. Die Reichsbank hat sich für 1893 auf 10 000 M. vermindert.

Wittenhausen. Die Reichsbank hat sich für 1893 auf 10 000 M. vermindert. Die Reichsbank hat sich für 1893 auf 10 000 M. vermindert.

Wittenhausen. Die Reichsbank hat sich für 1893 auf 10 000 M. vermindert. Die Reichsbank hat sich für 1893 auf 10 000 M. vermindert.

Wittenhausen. Die Reichsbank hat sich für 1893 auf 10 000 M. vermindert. Die Reichsbank hat sich für 1893 auf 10 000 M. vermindert.

Wittenhausen. Die Reichsbank hat sich für 1893 auf 10 000 M. vermindert. Die Reichsbank hat sich für 1893 auf 10 000 M. vermindert.

Wittenhausen. Die Reichsbank hat sich für 1893 auf 10 000 M. vermindert. Die Reichsbank hat sich für 1893 auf 10 000 M. vermindert.

228 254 278 304 332 337 352 374 376 402 419 533 732 980 8023
131 262 267 271 274 276 278 280 282 284 286 288 290 292
944 945 973 977 978 980 982 984 986 988 990 992 994 996
186 189 230 324 357 379 390 404 462 664 721 746 787 800 888
Seite C. a 5000 M. 11032 034 130 811 401 461 536 555
520 571.

Wittenhausen. Die Reichsbank hat sich für 1893 auf 10 000 M. vermindert. Die Reichsbank hat sich für 1893 auf 10 000 M. vermindert.

Wittenhausen. Die Reichsbank hat sich für 1893 auf 10 000 M. vermindert. Die Reichsbank hat sich für 1893 auf 10 000 M. vermindert.

Wittenhausen. Die Reichsbank hat sich für 1893 auf 10 000 M. vermindert. Die Reichsbank hat sich für 1893 auf 10 000 M. vermindert.

Wittenhausen. Die Reichsbank hat sich für 1893 auf 10 000 M. vermindert. Die Reichsbank hat sich für 1893 auf 10 000 M. vermindert.

Wittenhausen. Die Reichsbank hat sich für 1893 auf 10 000 M. vermindert. Die Reichsbank hat sich für 1893 auf 10 000 M. vermindert.

Wittenhausen. Die Reichsbank hat sich für 1893 auf 10 000 M. vermindert. Die Reichsbank hat sich für 1893 auf 10 000 M. vermindert.

Wittenhausen. Die Reichsbank hat sich für 1893 auf 10 000 M. vermindert. Die Reichsbank hat sich für 1893 auf 10 000 M. vermindert.

Wittenhausen. Die Reichsbank hat sich für 1893 auf 10 000 M. vermindert. Die Reichsbank hat sich für 1893 auf 10 000 M. vermindert.

Wittenhausen. Die Reichsbank hat sich für 1893 auf 10 000 M. vermindert. Die Reichsbank hat sich für 1893 auf 10 000 M. vermindert.

Wittenhausen. Die Reichsbank hat sich für 1893 auf 10 000 M. vermindert. Die Reichsbank hat sich für 1893 auf 10 000 M. vermindert.

Wittenhausen. Die Reichsbank hat sich für 1893 auf 10 000 M. vermindert. Die Reichsbank hat sich für 1893 auf 10 000 M. vermindert.

Wittenhausen. Die Reichsbank hat sich für 1893 auf 10 000 M. vermindert. Die Reichsbank hat sich für 1893 auf 10 000 M. vermindert.

Wittenhausen. Die Reichsbank hat sich für 1893 auf 10 000 M. vermindert. Die Reichsbank hat sich für 1893 auf 10 000 M. vermindert.

Wittenhausen. Die Reichsbank hat sich für 1893 auf 10 000 M. vermindert. Die Reichsbank hat sich für 1893 auf 10 000 M. vermindert.

Wittenhausen. Die Reichsbank hat sich für 1893 auf 10 000 M. vermindert. Die Reichsbank hat sich für 1893 auf 10 000 M. vermindert.

Wittenhausen. Die Reichsbank hat sich für 1893 auf 10 000 M. vermindert. Die Reichsbank hat sich für 1893 auf 10 000 M. vermindert.

Wittenhausen. Die Reichsbank hat sich für 1893 auf 10 000 M. vermindert. Die Reichsbank hat sich für 1893 auf 10 000 M. vermindert.

Wittenhausen. Die Reichsbank hat sich für 1893 auf 10 000 M. vermindert. Die Reichsbank hat sich für 1893 auf 10 000 M. vermindert.

Wittenhausen. Die Reichsbank hat sich für 1893 auf 10 000 M. vermindert. Die Reichsbank hat sich für 1893 auf 10 000 M. vermindert.

Wittenhausen. Die Reichsbank hat sich für 1893 auf 10 000 M. vermindert. Die Reichsbank hat sich für 1893 auf 10 000 M. vermindert.

Wittenhausen. Die Reichsbank hat sich für 1893 auf 10 000 M. vermindert. Die Reichsbank hat sich für 1893 auf 10 000 M. vermindert.

Wittenhausen. Die Reichsbank hat sich für 1893 auf 10 000 M. vermindert. Die Reichsbank hat sich für 1893 auf 10 000 M. vermindert.

Wittenhausen. Die Reichsbank hat sich für 1893 auf 10 000 M. vermindert. Die Reichsbank hat sich für 1893 auf 10 000 M. vermindert.

Wittenhausen. Die Reichsbank hat sich für 1893 auf 10 000 M. vermindert. Die Reichsbank hat sich für 1893 auf 10 000 M. vermindert.

Wittenhausen. Die Reichsbank hat sich für 1893 auf 10 000 M. vermindert. Die Reichsbank hat sich für 1893 auf 10 000 M. vermindert.

Wittenhausen. Die Reichsbank hat sich für 1893 auf 10 000 M. vermindert. Die Reichsbank hat sich für 1893 auf 10 000 M. vermindert.

Wittenhausen. Die Reichsbank hat sich für 1893 auf 10 000 M. vermindert. Die Reichsbank hat sich für 1893 auf 10 000 M. vermindert.

Wittenhausen. Die Reichsbank hat sich für 1893 auf 10 000 M. vermindert. Die Reichsbank hat sich für 1893 auf 10 000 M. vermindert.

Wittenhausen. Die Reichsbank hat sich für 1893 auf 10 000 M. vermindert. Die Reichsbank hat sich für 1893 auf 10 000 M. vermindert.

Wittenhausen. Die Reichsbank hat sich für 1893 auf 10 000 M. vermindert. Die Reichsbank hat sich für 1893 auf 10 000 M. vermindert.

Wittenhausen. Die Reichsbank hat sich für 1893 auf 10 000 M. vermindert. Die Reichsbank hat sich für 1893 auf 10 000 M. vermindert.

Wittenhausen. Die Reichsbank hat sich für 1893 auf 10 000 M. vermindert. Die Reichsbank hat sich für 1893 auf 10 000 M. vermindert.

Wittenhausen. Die Reichsbank hat sich für 1893 auf 10 000 M. vermindert. Die Reichsbank hat sich für 1893 auf 10 000 M. vermindert.

Wittenhausen. Die Reichsbank hat sich für 1893 auf 10 000 M. vermindert. Die Reichsbank hat sich für 1893 auf 10 000 M. vermindert.

Wittenhausen. Die Reichsbank hat sich für 1893 auf 10 000 M. vermindert. Die Reichsbank hat sich für 1893 auf 10 000 M. vermindert.

Wittenhausen. Die Reichsbank hat sich für 1893 auf 10 000 M. vermindert. Die Reichsbank hat sich für 1893 auf 10 000 M. vermindert.

Wittenhausen. Die Reichsbank hat sich für 1893 auf 10 000 M. vermindert. Die Reichsbank hat sich für 1893 auf 10 000 M. vermindert.

Wittenhausen. Die Reichsbank hat sich für 1893 auf 10 000 M. vermindert. Die Reichsbank hat sich für 1893 auf 10 000 M. vermindert.

Wittenhausen. Die Reichsbank hat sich für 1893 auf 10 000 M. vermindert. Die Reichsbank hat sich für 1893 auf 10 000 M. vermindert.

Wittenhausen. Die Reichsbank hat sich für 1893 auf 10 000 M. vermindert. Die Reichsbank hat sich für 1893 auf 10 000 M. vermindert.

Wittenhausen. Die Reichsbank hat sich für 1893 auf 10 000 M. vermindert. Die Reichsbank hat sich für 1893 auf 10 000 M. vermindert.

Wittenhausen. Die Reichsbank hat sich für 1893 auf 10 000 M. vermindert. Die Reichsbank hat sich für 1893 auf 10 000 M. vermindert.

Wittenhausen. Die Reichsbank hat sich für 1893 auf 10 000 M. vermindert. Die Reichsbank hat sich für 1893 auf 10 000 M. vermindert.

Amtliche Bekanntmachungen

für den  Saalkreis.

Beilage zur „Halle'schen Zeitung.“

Nr. 7.

Halle a/S., den 14. Februar

1894.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Der Herr Minister der öffentlichen Arbeiten hat angeordnet, daß in allen Fällen, wo ein Unternehmer nach der Meinung der Behörde eine Anlage errichtet und betreibt, zu der er nach § 16 der Gewerbe-Ordnung der besonderen Genehmigung bedarf, erst nicht der Zwiderhandela durch polizeiliche Verfügung zur Stellung eines Concessionsantrages zu zwingen zu suchen ist, sondern ungehämt die Einleitung des gerichtlichen Strafverfahrens gegen ihn zu veranlassen und je nach dem Ausgange dieses Verfahrens mit Zwangsmaßnahmen vorzugehen ist. (§ 147 Abs. 3 a. a. O.)

Diese Anordnung bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß und erlaube insbesondere die Herren Amtsvorsteher und Polizei-Verwaltungen vorkommenden Falls nach derselben zu verfahren.

Halle a. S., den 3. Februar 1894.

Der königliche Landrath des Saalkreises.
von Werder.

[9239]

Bekanntmachung.

Gemäß § 125 der Kreisordnung wird hiermit zur Kenntniß der Kreiseingesessenen gebracht, daß auf dem Kreistage am 20. Dezember v. J. folgende Beschlüsse gefaßt worden sind:

1. Die von den Stadtgemeinden Köbejn und Wettin vorgenommenen Neuwahlen von Kreistagsabgeordneten wurden geprüft und für gültig erklärt.
2. Die Mittheilung des Kreis Ausschusses von der Uebernahme der Unterhaltungskosten für mehrere dem Kreise angehörige unvernünftige Geistesranke wurde entgegengenommen.
3. Die Rechnungen der Kreis-Kommunalkasse pro 1891/92 und der Sparkasse pro 1891 wurden abgenommen und dem Rentanten Entlastung erteilt.
4. Der Antrag des Kreis Ausschusses, betreffend die Verwendung des Ueberschusses der Kreis-Kommunalkassen-Rechnung pro 1891/92 und des Zinsüberschusses der Sparkasse pro 1891, wurde einstimmig angenommen.
5. Die Wahl der Mitglieder der Gebäudesteuer-Veranlagungs-Kommission wurde vollzogen.
6. Die mit Ablauf des Jahres 1893 ausscheidenden beiden Kreis Ausschuß-Mitglieder von Bülow-Dieskau u. Wesehaunig wurden durch Acclamation wiedergewählt.
7. Zu Abgeordneten zum Provinzial-Landtage wurden der Landrath von Werder, der Kreisdeputirte von Bülow und der Gutsbesitzer Wesehe gewählt.

Halle a/S., den 3. Februar 1894.

Der Kreis Ausschuß des Saalkreises.

gez.: v. Werder.

[9237]

Bekanntmachung.

Bei Einreichung der neuen Pferde- und Rindvieh-Register sind vielfach die alten vollgeschriebenen Register zurückbehalten worden.

Da dieselben aber hin und wieder hier noch gebraucht werden können, so ersuchen wir die Ortsbehörden, die zurückbehaltenen Register baldigst noch an uns einzureichen.

Halle a. S., den 7. Februar 1894.

Der Kreis Ausschuß des Saalkreises.

von Werder.

[9236]

Bekanntmachung.

Der nachstehende

Nachtrag I

zu den

Vorschriften

über die Verpflichtung der Mitglieder der Ortskrankenkasse des Saalkreises zur Anzeige der von ihnen eingegangenen anderweitigen Versicherungsverhältnisse, sowie über die Krankmeldung, das Verhalten der Kranken und die Kranken-Aufsicht

Abfag 2 erhält folgenden Zusatz:

„sowie das Krankengeld an jedem Sonnabend für die abgelaufene Woche auf Grund des vom Kassenarzt auszufertigenden Krankenscheines (§ 25 Abs. 1 des revidirten Kassen-Statuts) bei derselben Zahlstelle abzugeben.“

Als Abfag 9 wird zugefügt:

Die vorstehenden Bestimmungen gelten auch für diejenigen Personen, welche auf Grund des § 22 des revidirten Kassen-Statuts noch Ansprüche an die Kasse besitzen.“

Beschlossen in der General-Versammlung vom 29. November 1893.

Halle a. S., den 29. November 1893.

Der Vorstand
der Ortskrankenkasse des Saalkreises.

Dr. H. Neubaur,

Vorsitzender.

Vorstehender Nachtrag wird hierdurch auf Grund des § 26a Zusatz 2a des Krankenversicherungs-Gesetzes vom 10. April 1892 genehmigt.

Halle a. S., den 17. Januar 1894.

(L. S.)

Der königliche Landrath des Saalkreises.

gez. von Werder.

wird hiermit zur Kenntniß der Theilnehmenden gebracht und tritt mit dem Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung in Kraft.

Die bezüglichlichen Vorschriften haben nunmehr folgenden Wortlaut:

Die Mitglieder sind verpflichtet, andere von ihnen eingegangene Versicherungsverhältnisse, aus welchen ihnen Ansprüche auf Krankengeld Unterstüßung zustehen, sofern sie zur Zeit des Eintritts in die Kasse bereits bestanden, binnen einer Woche nach dem Eintritt, sofern sie später abgeschlossen werden, binnen einer Woche nach dem Abschlusse der gemeinsamen Meldestelle anzuzeigen. Die Versäumniß dieser Verpflichtung zieht Ordnungsstrafen bis zu 20 Mark nach sich.

Die Kassenmitglieder sind verpflichtet, im Falle der Erkrankung bei der zuständigen Zahlstelle einen Krankmeldeschein, welcher dem Kassenarzt zu übergeben ist, abzuhoben, und sofern sie von demselben für erwerbsunfähig erklärt werden, behufs Ausföhrung der Kranken-Controle innerhalb zwei Tagen bei der Zahlstelle Anzeige zu erstatten, sowie das Krankengeld an jedem Sonnabend für die abgelaufene Woche auf Grund des vom Kassenarzt auszufertigenden Krankenscheines (§ 25 Abs. 1 des revidirten Kassen-Statuts) bei derselben Zahlstelle abzugeben.

Sie sind ferner verpflichtet, die Vorschriften des Kassenarztes gewissenhaft zu befolgen und dürfen keine nach dem Urtheile desselben ihrer Genesung hinderlichen Handlungen vornehmen.

Öffentliche Lokale und Schankstellen dürfen sie während ihrer Erwerbsunfähigkeit nicht besuchen.

Erkrankte Mitglieder, welche ausgeben dürfen, müssen einen schriftlichen, vom Kassenarzt auszufertigten Erlaubnißschein bei Ausföhrung der Kranken-Controle vorlegen, in welchem die Tageszeit und die Dauer des Ausganges bestimmt sind.

Erwerbsunfähige Kranke dürfen nur auf Verordnung des
Kassenarztes und mit Genehmigung des Vorstandes ihren zur Zeit
der Krankenmeldung innehabenden Wohnort verlassen.

Die Kassen-Mitglieder haben sich der Kranken-Controle zu
unterwerfen.

Zu widerhandlungen gegen diese Vorschriften ziehen Ordnungs-
strafe bis zu 20 M. nach sich.

Die vorstehenden Bestimmungen gelten auch für die-
jenigen Personen, welche auf Grund des § 22 des re-
vidirten Kassen-Statuts noch Ansprüche an die Kasse besitzen.

Halle a. S., den 2. Februar 1894.

Der Vorstand
der Ortskrankenkasse des Saalkreises.
Dr. H. Neubaur,
Vorsitzender.

Nichtamtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Die staats Einkommensteuerpflichtigen Gewerben der Stadt Halle,
welche mit der bis zum 14. d. Mts. fällig gewordenen Einkom-
mensteuer pro IV. Quartal 1893/94 noch im Rückstande sind, wer-
den dringend ersucht, diese Steuer nunmehr schleunig an die könig-
liche Kreis-Kasse zu zahlen, widrigenfalls die Einziehung im Kosten-
pflichtigen Zwangsverfahren erfolgen müßte.

Halle a. S., den 14. Februar 1894.
Der königliche Rentmeister.
Dubro.

Städtische Kommissionen.

Agrar-Kommission.

Sitzung

am Donnerstag, den 15. Februar 1894, Vorm. 11¹/₂ Uhr
in der Rathsstube.

Tagesordnung:

1. Verpachtung einer Wiese.
2. Abtretung von Land an eine Braunkohlengrube.

Finanzkommission.

Sitzung

am Donnerstag, den 15. Februar 1894, Nachm. 5 Uhr
im Magistrats-Sitzungszimmer.

Tagesordnung:

1. Antrag auf Rechnungsentlastung, den Erwerb und den Ausbau
der Halle betreffend und Nachbewilligung.
2. Antrag auf Mittelbewilligung für das Diakonatsgebäude von
St. Ulrich.
3. Haushaltsplan der Hellich'schen Stiftung pro 1894/95.
4. Haushaltsplan des städtischen Wasserwerks pro 1894/95.
5. Antrag, die Abgabe von Gas betreffend.
6. Antrag auf Entschädigung an die Miether von Kachelhäusern.
7. Haushaltsplan des Stadtbeaters pro 1894/95.
8. Haushaltsplan der Ober-Realschule pro 1894/95.
9. Anträge, die Schieferbrücke betreffend.
10. Antrag wegen der Häuser Alte Promenade 15-16.
11. Sonstige Eingänge.

Bekanntmachung

Die Beteiligten werden hierdurch auf die im 3. Stück des
Anisblattes der königlichen Regierung zu Merseburg vom 20. Ja-
nuar 1894 unter Nr. 69 abgedruckte Bekanntmachung der Haupt-
verwaltung der Staatsschulden vom 2. Januar d. J. - Verloosung
von kurmärktischen Schulverschreibungen betreffend - mit
dem Bemerkten aufmerksam gemacht, daß die Nummerverzeichnisse der
gekündigten Schulverschreibungen in
der **Stadthauptkasse,**
der **Steuer-Receptur,**
dem **Stadtssekretariate,**

Fundjache.

Im Schalterraume des hiesigen Postgebäudes ist ein Hand-
schuh nebst Schlüssel als gefunden hier abgeliefert worden und
sind diese Gegenstände von dem sich gehörig ausweisenden Eigen-
thümer im Zimmer Nr. 1 des Amtshauses zu Siebichenstein
binnen 3 Monaten abzuholen, anderenfalls gesetzmäßig darüber
verfügt werden wird.

Siebichenstein, den 7. Februar 1894.

Der Amtsvorsteher.
Striade.

[9088

Straßensperrung.

Behufs Ausführung von Kanalarbeiten bleibt die August-
straße für den Fahr- und Reitverkehr von Montag, den 12.
ds. Mts. bis auf Weiteres gesperrt.

Siebichenstein, den 10. Februar 1894.

Der Amtsvorsteher.
Striade.

[9238

dem Leihamt,
den Polizei-Sekretariaten und
der Magistrats-Haupt-Registatur

ausliegen.

Halle a. S., am 31. Januar 1894.

Der Magistrat.
Stäude.

Polizei-Verordnung, betreffend den öffentlichen Verkehr von schulpflichtigen Kindern.

Auf Grund des § 76 der Provinzialordnung vom 29. Juni
1875 verordne ich unter Zustimmung des Provinzialraths in Gemäßheit
der §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom
11. März 1850 für den Umfang der ganzen Provinz wie folgt:

§ 1.

Schulpflichtige Kinder dürfen auf Straßen, öffentlichen Plätzen
und in öffentlichen Lokalen (Café und Schankwirtschaften, Restaurationen,
Konditoreien, Theater-Lokalen, Schaubuden etc.) keinerlei Art
Musik aufführen, Schauspiellagen, theatral. Vorstellungen, Vorträge
oder sonstige Lustbarkeiten darbieten, oder von Anderen zur Mitwirkung
von dergleichen Lustbarkeiten und Aufführungen verwendet werden. So-
fern ein höheres Interesse der Kunst oder Wissenschaft dabei obwaltet,
kann die Ortspolizeibehörde (das heißt der Amtsvorsteher bezw. städtische
Polizeiverwalter) eine Ausnahme gestatten.

§ 2.

Schulpflichtige Kinder dürfen im Umherziehen in öffentlichen
Lokalen (Café- und Schankwirtschaften, Restaurationen, Konditoreien etc.)
keinerlei Waaren feilbieten oder verkaufen; dagegen ist es den Be-
sitzern von dergleichen Lokalen nicht verweigert, in ihren Lokalen ihre
eigenen Kinder außerhalb der Schulzeit zur Mitwirkung beim Verkauf
von Waaren zu verwenden.

Auf den Straßen und öffentlichen Plätzen darf der Verkauf von
solchen Naturprodukten und Vackwaaren, bei welchen diese Art des
Feilbietens hergebracht ist (Beeren, Brezeln etc.) auch durch schulpflichtige
Kinder außerhalb der Schulstunden bewirkt werden. Den Ortspolizei-
behörden bleibt es jedoch unbenommen, den letzterwähnten Verkehr
sichlethin zu untersagen.

§ 3.

In öffentlichen Lokalen dürfen zu Leistungen von Diensten, wie
z. B. Regellaufen, auch solche schulpflichtige Kinder verwendet werden,
welche nicht Angehörige der Besitzer der betreffenden Lokale sind, jedoch
nur außerhalb der Schulzeit und spätestens bis 10 Uhr Abends.

§ 4.

Schulpflichtige Kinder dürfen zu öffentlichen Tanzlustbarkeiten
nur in Begleitung ihrer Eltern, Vormünder oder Pfleger und nur
in solchen Fällen zugelassen werden, wo die Lustbarkeit im Freien
stattfindet. Bei besonderer Veranlassung kann die Ortspolizeibehörde
eine Ausnahme von dieser Vorschrift gestatten.

§ 5.

An schulpflichtige Kinder darf in öffentlichen Lokalen (Café-
und Schankwirtschaften, Restaurationen, Konditoreien etc.) Tanzunter-
richt nur dann erteilt werden, wenn das gewählte Lokal zu diesem
Zwecke nach Maßgabe der in dem Hause betriebenen Wirtschaft von
der Ortspolizeibehörde als geeignet erachtet wird und der Tanzunterricht
in solchen Räumen erfolgt, zu denen außer den Schülern nur den-
jenigen Personen, welchen ein Aufsichtsrecht über diese Schüler zusteht

(Eltern, Vormünder, Pfleger, Pensionhalter etc.) nebst ihren Angehörigen der Zutritt gestattet ist. Auch darf solchenfalls der Tanzunterricht über 10 Uhr Abends nicht ausgedehnt werden.

§ 6.

An Kinder, welche zur Konfirmation vorbereitet werden, darf während der Vorbereitungszeit im letzten Jahre Tanzunterricht in öffentlichen Lokalen überhaupt nicht erteilt werden.

§ 7.

Die Ortspolizeibehörde ist befugt, bei Ertheilung der für öffentliche Aufführungen und Schaustellungen aller Art nachzufordern Erlaubniß den Besuch von schulpflichtigen Kindern nach Maßgabe der Provinzial-Polizeiverordnung vom 6. April d. J. (Amtsblatt der königl. Regierung Stück 20 Seite 135) zu verbieten.

§ 8.

Inhaber von öffentlichen Lokalen (Gast- und Schankwirthschaften, Restaurationen, Konditoreien etc.) dürfen schulpflichtigen Kindern den Zutritt und den Aufenthalt in ihren Lokalen nicht gestatten und denselben keinerlei Getränke mit Einschluss des Bieres zum eigenen unmittelbaren Genuß verabreichen, es sei denn, daß die Kinder in der Begleitung und unter der Aufsicht ihrer Eltern, Pfleger oder anderer Personen sich befinden, denen ein Aufsichtsrecht über die Kinder zc. zusteht. (§ 5.)

Unternehmen schulpflichtige Kinder ohne solche Aufsicht und Begleitung selbstständig einen Ausflug oder eine Reise, so dürfen ihnen erfrischende Getränke mit Ausschluß des Brauntweins jeder Art in mäßigen Quantitäten dargereicht werden.

Den Kreispolizeibehörden bleibt es unbenommen, in Ansehung der heranwachsenden Schüler öffentlicher Anstalten, als Gymnasien, Progymnasien, Reals- und Gewerbeschulen, Seminarien, Präparanden-Anstalten, weitergehende Verbotsbestimmungen zu erlassen.

§ 9.

Jede Zuwiderhandlung gegen eine der vorstehenden Vorschriften wird — unbeschadet der gesetzlichen zutreffenden Zwangsmaßregeln — mit Geldstrafe bis zu 30 Mark geahndet, an deren Stelle in Unvermögensfälle verhältnismäßige Haft tritt. In diese Strafe verfallen auch die Inhaber der öffentlichen Lokale, welche in ihren Räumen den verbotswidrigen Verkehr schulpflichtiger Kinder (§ 8) dulden oder dieselben dazu anhalten, die Unternehmer oder Veranstalter der erwähnten Lustbarkeiten aller Art bezw. des Tanzunterrichts (§§ 4-6), diejenigen, welche sonstige die Kinder zu dem verbotswidrigen Verkehr veranlassen und endlich die Eltern, Pfleger oder sonstigen Aufsichtspersonen, welche die Kinder zu solchem Verkehr anhalten oder denselben trotz Kenntniß dulden. Auch haben die Inhaber der öffentlichen Lokale die Konzeptionsentziehung zu gewärtigen.

§ 10.

Mit dem Inkrafttreten dieser Polizeiverordnung treten die bezüglichlichen Bezirks-, Kreis- und Ortspolizeiverordnungen, insbesondere die Polizeiverordnungen der königlichen Regierung:

- a) zu Merseburg vom 12. Januar 1870 (Amtsblatt der dortigen Regierung S. 29), vom 5. August 1872 (Amtsblatt S. 213) und vom 23. August 1879 (Amtsblatt S. 228),
- b) zu Erfurt vom 2. März 1828 (Amtsblatt der dortigen Regierung S. 55), außer Wirksamkeit.

Magdeburg, den 17. Dezember 1880.

Der Ober-Präsident der Provinz Sachsen.
(gez.) v. Patow.

Vorstehende Polizei-Verordnung wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß dieselbe nach § 78 der Provinzialverordnung vom 29. Juni 1875 mit dem 16. Januar 1881 hier in Kraft getreten ist.

Halle a. S., den 5. Januar 1894.

Die Polizei-Verwaltung.
(gez.) v. Holln.

Bekanntmachung.

Nachdem die kalkulatorische Prüfung des Spezial-Protokolls über die bei dem unterzeichneten Leihamt in der Zeit vom 9. bis 28. November v. J. abgehaltene Auktion der verfallenen, in den Monaten Juli, August und September 1892 verkauften und erneuerten Pfänder, welche die Pfandnummern 32261 bis 46850 umfassen und worüber die Pfandscheine in rothem Druck ausgefertigt sind, stattgefunden hat, werden die betreffenden Pfandgeber bezw. Pfandschein-Inhaber aufgefordert, die in dieser Auktion über die Forderung des Leihamts hinaus ersetzten Ueberhörscheine innerhalb der einjährigen Präklusivfrist

vom 6. Januar 1894 bis 5. Januar 1895

bei der das Leihamt gegen Rückgabe der Pfandscheine und gegen Quittung abzuheben. — Alle in dieser einjährigen Präklusivfrist aber nicht abgehobenen Ueberhörscheine verfallen unmaßschuldig dem Reservefonds des Leihamts bezw. der Ortsarmen-Kasse.

Halle a. S., am 4. Januar 1894.

Das Leihamt der Stadt Halle a. S.

Bekanntmachung.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Provinzialrath der Provinz Sachsen vom 1. Januar 1894 ab nachstehende Veränderungen in den Terminen der hiesigen Kram- und Viehmärkte angeordnet hat:

1. Der für Halle a. S. auf den 19. Juni anstehende Kram- und Viehmarkt ist auf Donnerstag vor Johanni verlegt.
 2. Der dafelbst auf Montag vor oder auf Kreuzerhöhung anstehende Kram- und Viehmarkt ist künftig derart abzuhalten, daß der Viehmarkt erst am 2. Markttag (Dienstag) stattfindet.
 3. Der für den 23. Oktober anstehende Kram- und Viehmarkt ist auf den Donnerstag der vorletzten Woche im Monat Oktober verlegt.
- Die nächsten Viehmärkte außerhalb des Städtischen Viehhofes finden demnach statt im Jahre 1894 am
15. März, 21. Juni, 11. September und 25. Oktober.
Die diesjährigen Krammärkte finden statt am 15. und 16. März, 21. und 22. Juni, 10. und 11. September und 25. und 26. Oktober.

Halle a. S., den 12. Januar 1894.
Die Polizei-Verwaltung.

Landwirthschaftl. Bauern-Verein
des Saalkreises.

Donnerstag, den 15. Februar, Vormittags 10 Uhr findet im Saale des „Städtischen Hauses“ zu Halle Generalversammlung statt, wozu alle Mitglieder und Freunde der Landwirthschaft eingeladen werden.

Tages-Ordnung:

1. Geschäftliches, a. Wahlen, b. Rechnungslegung.
2. Die landwirthschaftliche Buchführung. Ref. Herr Rittergutsbesitzer **Hubbe, Kaltenmark.** Korref. Herr Gutsbesitzer **Walther, Kleinfugel.**
3. Die Landwirthschaft auf der Chicagoer Weltausstellung. Ref. Herr **Dr. M. Hollrung, Halle.**
4. Die Gründüngung auf besseren Böden. Ref. Herr **Dr. Fischer, Halle.** Korref. Herr **Dr. T. Knauer, Gröbers.**

Der Vorstand.
G. Wesche.

Den **Gutsbesitzern** zur aest. Nachricht, daß am 1. März 1894 ein neuer **Curfus** im

Einfahren und Zureiten junger Pferde bei mäßigen Honorar beginnt, wozu noch einige Pferde unter sorgfamer Wartung und Pflege in meinen Stallungen Aufnahme finden. Anmeldungen bitte zeitig an mich gelangen zu lassen. 1896
R. Russé, Stallmeister, Halle a. S., Neißstraße 7.

Den Herren **Amts- u. Gemeinde-Vorstehern, Standesbeamten zc.** empfehlen wir uns zur Anfertigung von

Formularen aller Art

bei sauberster, schnellster Ausführung und billigster Berechnung.

Buchdruckerei der „Halleschen Zeitung.“

Gesunde-Dienstbücher, Alters- u. Invaliditäts-Versicherungs-Aufrechnungs-Bücher, An- und Abmeldungen, Ortsstatute für Anlegung von Pläken etc.

hält stets vorräthig und empfiehlt

Buchdruckerei der „Halleschen Zeitung.“

Verlag der Halleschen Zeitung m. b. H. Verantwortlich: Director

